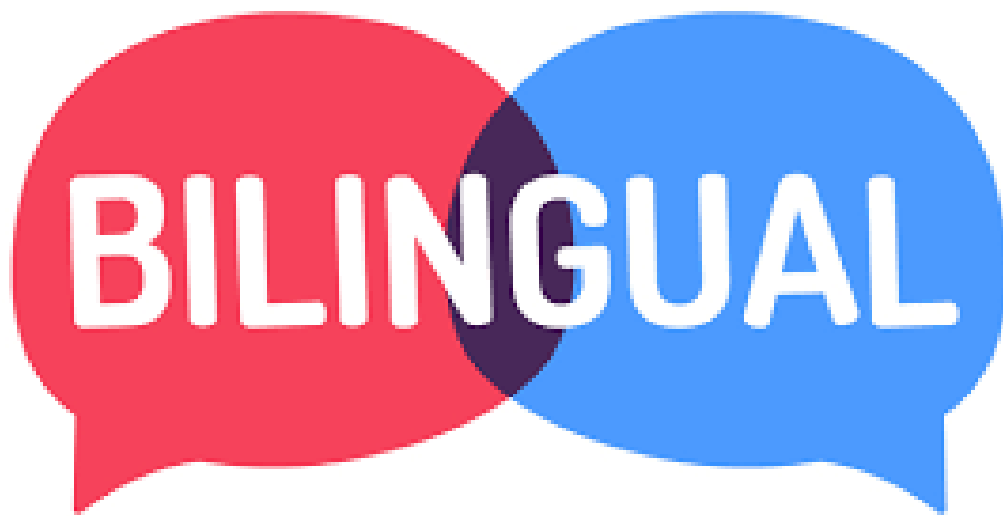


Konzept

Bilinguale Sekundarklassen

Bewilligt vom Schulrat des Bezirks March am 13. Dezember 2021



Inhalt

Vorwort	3
Ausgangslage	4
1. Schülerinnen und Schüler	5
1.1 Zielgruppe	5
1.2 Anmeldeverfahren	5
1.3 Schulortszuteilung.....	5
1.4 Durchlässigkeit	5
1.4.1 Wechsel in eine bilinguale Sekundarklasse.....	5
1.4.2 Wechsel in eine nicht-bilinguale Sekundarklasse	5
1.5 Promotion	6
1.6 Rechtsmittel	6
2. Lehrpersonen	7
2.1 Qualifikation.....	7
2.2 Belastung.....	7
2.3 Weiterbildung	7
2.4 Fachliche Begleitung	7
3. Unterricht.....	8
3.1 Unterrichtssprache	8
3.2 Lehr- und Lernformen	8
3.3 Lehrplan und ergänzende Lehrmittel.....	8
3.4 Sprachzertifikate	8
4. Organisation.....	9
4.1 Gesetzliche Grundlagen	9
4.2 Stundentafel.....	10
4.4 Pilotklassen	10
4.5 Rolle der Schulleitung	10
4.6 Finanzielle Ressourcen.....	11
4.7 Zeugnisbeiblatt.....	11
5 Evaluation	11

Vorwort

Geschätzte Bezirksschulrätinnen und Bezirksschulräte
Geschätzte Schulleiterinnen und Schulleiter
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der vorliegende Konzeptentwurf ist das Produkt einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Prinzip des bilingualen Unterrichts. Die im August 2021 gebildete Projektgruppe setzt sich dabei aus Vertretern aller Schulstandorte sowie der Schulleitung zusammen und hat sich in die Materie eingearbeitet. Im Rahmen zweier Projektgruppensitzungen wurde die Sachlage analysiert. Die Ergebnisse sind anschliessend in das vorliegende Konzept eingeflossen. Dieses gliedert sich in die vier relevanten Perspektiven der «Schülerinnen und Schüler», der «Lehrpersonen», des «Unterricht» und der «Organisation». Das Konzept richtet sein Augenmerk bewusst auf die Einführung bilingualer Sekundarklassen in Kombination mit dem Fach Englisch. Eine Kombination mit dem Fach Französisch oder eine generell offenere Formulierung hinzu Fremdsprachen wäre denkbar.

Ich bedanke mich bei Urs Gernhöfer (Vertretung Schulleitung), Ruben Gysler (Lachen), Daniela Lorenz (Buttikon) und Thomas Schäppi (Siebnen) für die geleistete Arbeit.



Sebastian Rüttimann (Projektleitung)



Ausgangslage

Ausgehend von der Vision 2030 ist die Sek1March stets bestrebt, ihr Angebot weiterzuentwickeln und auf die individuellen Lernwege ihrer Schülerinnen und Schüler zuzuschneiden:

«Im Jahre 2030 ist die Sek 1 March ein offener Lern- und Begegnungsort mit alters- und stufendurchmischten, selbstorganisierten Lernformen. Die Schülerinnen und Schüler werden von Lerncoaches kompetenz- und themenorientiert auf ihrem individuellen, kreativen Lernweg lösungsorientiert begleitet und beurteilt.»

Diesen individuellen Lernwegen soll Rechnung getragen werden. Mit den bilingualen Sekundarklassen wird ein Angebot geschaffen, das auf die sprachliche Begabung von Lernenden zugeschnitten ist. Somit sind die bilingualen Sekundarklassen Teil des Konzepts der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) und profitieren daher ebenfalls von flexiblen Lektionen. Nicht nur im Bezirk March ist diese Bestrebung erkennbar, auch der Nachbarbezirk Höfe kennt ein solches Angebot und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Im Bezirk Höfe kann zurzeit eine bilinguale Sekundarklasse pro Schulstandort geführt werden – ein Ausbau ist über kurz oder lang sehr wahrscheinlich. Die Kantonsschule Ausser-schwyz (KSA) kennt den bilingualen Zug ebenfalls. Das Angebot der Sek1March käme zum Beispiel Schülerinnen und Schülern zugute, die beim Übertritt an die KSA dieses Profil belegen möchten. Zudem nimmt die Bedeutung der englischen Sprache in der Kommunikation, der Wirtschaft, aber auch aufgrund der digitalen Transformation zu. Bereits gibt es auch Berufsausbildungen mit einem bilingualen Profil.¹ Die bilingualen Sekundarklassen erleichtern den Einstieg in eine solche Berufsausbildung. Es entsteht durch die Einführung ein zusätzliches, herausforderndes Angebot für sprachlich begabte Lernende, was die Bildungsinstitution selbst, aber auch den Bezirk March als Wohngegend und Schulstandort attraktiver macht. Es entsteht ein modernes Bildungsangebot, das die vielfältigen Stärken der Lernenden aufzufangen vermag. Nicht zuletzt fördern die bilinguale Auseinandersetzung mit dem Stoff und die Kommunikation innerhalb einer Schulklasse den Sprachtransfer zwischen Deutsch und Englisch, was auch für die Sprachkompetenz im Fach Deutsch vorteilhaft ist.

¹ Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) startet im Schuljahr 2021/22 erstmals mit einer bilingualen Klasse in der Ausbildung zum Fachmann/zur Fachfrau Gesundheit (FaGe). 18 Schülerinnen und Schüler nehmen teil. Auch die kaufmännische Berufsschule KV Zürich bietet schon länger ein bilinguales Profil an.

1. Schülerinnen und Schüler

1.1 Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus der Primarschule kommend in die Sekundarstufe eingeteilt werden, können sich für die bilingualen Sekundarklassen anmelden. Am Übertrittsgespräch zwischen Primarlehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten wird die Möglichkeit des Besuchs dieser Klasse aufgezeigt. Lernende, die sich mit Motivation und der Bereitschaft mehr zu leisten für diese Klasse anmelden, stellen die Zielgruppe dar. Sie zeichnen sich durch die dem Alter entsprechend gut entwickelte Sprachkompetenzen im Fach Englisch, eine hohe allgemeine Leistungsbereitschaft, gut entwickelte Lern- und Arbeitsstrategien sowie die Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen aus.

1.2 Anmeldeverfahren

- Jeweils am Informationsabend der Sek 1 March im August/September werden die Erziehungsberechtigten und die Schulkinder der 6. Klasse über die bilingualen Sekundarklassen informiert.
- Am Übertrittsgespräch thematisieren die Lehrperson und die Erziehungsberechtigten die Möglichkeiten der Sekundarstufe (bilinguale oder nicht-bilinguale Sekundarklasse). Die Erziehungsberechtigten erhalten ein entsprechendes Informationsschreiben der Sek 1 March.
- Die Anmeldung wird zusammen mit dem Zuweisungsentscheid der Schulleitung zugestellt.
- Die Schulleitung prüft die Anmeldungen und kontaktiert die Erziehungsberechtigten derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche die für die Zielgruppe definierten Kriterien (vgl. Abschnitt 1.1 Zielgruppe) nicht oder nur teilweise erfüllen. Die Schulleitung zeigt den Erziehungsberechtigten auf, dass die bilinguale Sekundarklasse unter Umständen zu hohe Anforderungen an das Kind stellt. Der Entscheid über die definitive Einteilung in die bilinguale Sekundarklasse liegt bei der Schulleitung des jeweiligen Schulstandorts Buttikon, Lachen oder Siebnen. Punkt 1.6 regelt den Rekurs.

1.3 Schulortszuteilung

Es gelten die Schulorts- und Klassenzuteilungskriterien der Sek 1 March.

1.4 Durchlässigkeit

1.4.1 Wechsel in eine bilinguale Sekundarklasse

Grundsätzlich ist der Wechsel von einer nicht-bilingualen Klasse in eine bilinguale Sekundarklasse auf Antrag der Erziehungsberechtigten jederzeit möglich, wenn gewichtige Gründe vorliegen. Dabei sind die kantonalen Richtzahlen bezüglich Klassengrösse zu berücksichtigen. Beim Wechsel von einer nicht-bilingualen Klasse in eine bilinguale Sekundarklasse findet ein Gespräch zwischen Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigten und Klassenlehrperson statt. Im Gespräch wird geklärt, ob die Voraussetzungen (vgl. Abschnitt 1.1 Zielgruppe) erfüllt sind. Es besteht für die Erziehungsberechtigten kein Rechtsanspruch auf die Einteilung in eine bestimmte Klasse. Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Schulleitung.

1.4.2 Wechsel in eine nicht-bilinguale Sekundarklasse

Grundsätzlich ist der Wechsel von einer bilingualen Klasse in eine nicht-bilinguale Sekundarklasse auf Antrag der Erziehungsberechtigten jederzeit möglich, wenn gewichtige Gründe vorliegen. Dabei sind die kantonalen Richtzahlen bezüglich Klassengrösse zu berücksichtigen. Es besteht für die Erziehungsberechtigten kein Rechtsanspruch auf die Einteilung in eine bestimmte Klasse. Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Schulleitung.

1.5 Promotion

Die Promotion richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

1.6 Rechtsmittel

Die erste Rekursinstanz ist der Bezirksschulrat, die zweite der Regierungsrat.



2. Lehrpersonen

2.1 Qualifikation

Lehrpersonen in bilingualen Sekundarklassen verfügen über eine ausgewiesene Qualifikation für alle Fächer, die sie unterrichten. Zudem verfügen sie über ein Sprachzertifikat in Englisch auf Level C1.

2.2 Belastung

Während der Pilot- und Einführungsphase unterrichtet eine Lehrperson höchstens zwei bilinguale Fächer. Dadurch soll eine Überlastung einzelner Lehrpersonen verhindert werden.

2.3 Weiterbildung

Lehrpersonen bilden sich in der Didaktik des bilingualen Unterrichts und/oder in Bezug auf ihre englischen Sprachkompetenzen weiter. Sie werden von der Sek 1 March bei der Suche, Planung und Durchführung sowie bei der (Mit-)Finanzierung solcher Angebote bedarfsgerecht unterstützt. Weiterbildungen können individuell, aber auch als ganzes Team stattfinden. Der standortübergreifende Austausch oder gemeinsame Weiterbildungen werden gefördert.

2.4 Fachliche Begleitung

In der Pilot- und Einführungsphase der bilingualen Sekundarklassen werden die Teams durch eine Fachperson begleitet. Die Schulleitung unterstützt bei der Suche einer geeigneten Fachperson. Die Kosten werden von der Sek 1 March auf der Basis eines Rahmenvertrages inkl. Kostendach getragen.



3. Unterricht

3.1 Unterrichtssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Der Anteil von Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache nimmt in den bezeichneten Fächern über die zwei oder drei Sekundarschuljahre stetig zu.

3.2 Lehr- und Lernformen

Die gängigen pädagogischen und didaktischen Prinzipien kommen auch in den bilingualen Sekundarklassen zur Anwendung, besonders hervorzuheben ist dabei das «Content and Language Integrated Learning» (CLIL). Ausserschulisches Lernen soll nach Möglichkeit ebenfalls auf Englisch stattfinden oder einen engen Bezug zur englischen Sprache haben. Bilinguale Sekundarklassen können wie alle anderen Klassen der dreiteiligen Sekundarstufe auch in den Lernlandschaften unterrichtet werden.

3.3 Lehrplan und ergänzende Lehrmittel

Die Unterrichtsinhalte basieren auf dem Lehrplan 21 des Kantons Schwyz. Aufgrund der teilweise in Englisch unterrichteten Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Sprachkompetenzen, was im Fach Englisch eine Straffung des Lernstoffs und zugleich eine ausgeprägte Sprachförderung erlaubt. Obligatorische Lehrmittel werden eingesetzt - allenfalls in englischer Übersetzung - und durch bilinguale oder englische Lehrmittel ergänzt.

3.4 Sprachzertifikate

Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, im Verlaufe der drei Jahre Sprachzertifikate, zum Beispiel den Preliminary English Test (PET), das First Certificate in English (FCE) oder das Certificate in Advanced English (CAE) der University of Cambridge zu erlangen. Der Zeitpunkt der Zertifikatsprüfung ist individuell und wird im Gespräch zwischen Lernenden, Lehrperson und Erziehungsberechtigten definiert. Die Kosten für die Zertifikatsprüfungen gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Im Wahlfachangebot der dritten Oberstufe können Synergien mit den nicht-bilingualen Sekundarklassen genutzt werden.

4. Organisation

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Führung von bilingualen Sekundarklassen beruht auf den gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schwyz. Die bilinguale Sekundarklasse wird als eine Klasse innerhalb der bestehenden Organisationsform der dreiteiligen Sekundarstufe 1 nach §16 VSG, SRSZ 611.210 geführt. Dabei sind folgende Artikel massgebend:

- Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement) vom 1. Februar 2006:

§9 Abs. 3: Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I kann der Unterricht überdies teilweise in einer Fremdsprache erteilt werden.

- Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule vom 1. Februar 2006:

§16 Abs. 2: Die flexiblen Lektionen können auf der Grundlage eines vom Kanton bewilligten Konzepts zur bedarfsgerechten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden (z.B. klassenübergreifend). Ohne Konzept sind anstelle der flexiblen Lektionen die kursiv und fett gedruckten Lektionenzahlen verbindlich.



Für die bilingualen Sekundarklassen sind sowohl die Richtzahl für die Klassengrösse für die Sekundarstufe der dreiteiligen Sekundarstufe I gemäss § 25 Abs. 3 VSG als auch der Lehrplan 21 verbindlich. Anschlusslösungen, sei es in die Mittelschulen, sei es in die weiterführenden Beruflichen Grundbildungen, sind zu gewährleisten.

4.2 Stundentafel

Die Stundentafel entspricht derjenigen der nicht-bilingualen Sekundarklassen auf der Sekundarstufe. Zwei flexible Wochenlektionen stehen für die bedarfsgerechte individuelle Förderung zur Verfügung. Der Unterricht in Mathematik, Natur und Technik (NT) sowie Räume, Zeiten und Gesellschaften (RZG) findet bilingual statt. Es können weitere Fächer bilingual unterrichtet werden, sofern dafür Lehrpersonal mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung steht. Die Summe aller bilingual unterrichteten Lektionen darf über drei Jahre gesehen maximal die Hälfte aller Lektionen ausmachen.

Klasse Fachbereiche	1.		2.		3.			
	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS (A)		Real KOS (B)	
					Obl	WF	Obl	WF
Sprachen								
- Deutsch	4	4-5	4	4-5	4-5		6-7	
- Französisch	3-4*	3-4*	3-4*	2*	mind. 3	3-4		2-3
- Englisch	2-3	2-3	2-3	2-3		3-4		2-3
- Italienisch						3		3
Ersatzprogramm	3-4	3-4*	3-4*	2*				
Mathematik								
- Mathematik	5-6	5-6	5-6	5-6	6-7		6-7	
- technisches Zeichnen						1-2		1-2
Natur, Mensch, Gesellschaft								
- Lebenskunde								
- Berufliche Orientierung	2	2	2	2	1		1	
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft								
- Natur und Technik	2	2	2-3	2-3	2	2	2/3**	2
- Räume, Zeiten, Gesellschaften	3	3	2	2	4		4	
- Medien und Informatik	1	1	1	1		1-2		1-2
Musik, Gestalten, Sport								
- Musik	1	1	1	1		1-2		1-2
- Bildnerisches Gestalten	2	2	2	3		2		2
- Textiles und Techn. Gestalten	3	3				2-3		2-3
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			4	4		2-4		2-4
- Bewegung und Sport	3	3	3	3	3		3	
Flexible Lektionen	3	3	3	3	3		3	
					25	5-8	24/25**	6-9
Verbindliche Lektionenzahl	34	35	35	35	30-33	30-33 / 31-33**		

Abbildung 1: Stundentafel des Kantons Schwyz, gültig ab 1. August 2022

4.4 Pilotklassen

Der Schulstandort Lachen startet im Schuljahr 2022/23 mit einer Pilotklasse, dies unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben zu den Klassengrößen. Die flächendeckende Einführung der bilingualen Sekundarklassen erfolgt auf das Schuljahr 2023/24. Die Einführungsphase wird schulintern jährlich evaluiert und endet per Ende Schuljahr 2025/26.

4.5 Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung integriert die bilingualen Sekundarklassen in den Anmeldeprozess für Schülerinnen und Schüler aus der Primarschule und organisiert die Öffentlichkeits- und Elternarbeit: Diese besteht aus Schnuppernachmittagen für die Lernenden sowie aus Informationsanlässen für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen/Schulleitungen der Primarstufe. Die Schulleitung leitet Rekurse über den Dienstweg an die entsprechende Stelle weiter (vgl. Abschnitt 1.6 Rechtsmittel).

4.6 Finanzielle Ressourcen

Die Sek 1 March stellt die notwendigen Ressourcen für die fachliche Begleitung in der Pilot- und Einführungsphase, für Lehrmittel und Weiterbildungen sowie für die Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Diese Ausgaben werden über das ordentliche Schulbudget bestritten. Zusätzlich werden die Lehrpersonen für die Pilot- und Einführungsphase aus dem Schulentwicklungspool zeitlich entlastet (1 Lektion pro beteiligte Lehrperson). Die Pilotphase ist für das Jahr 2022/23 vorgesehen, die Einführungsphase in den Schuljahren 2023/24, 2024/25 und 2025/26. Die Einführungsphase endet somit nach drei Jahren, womit ab Schuljahr 2026/27 der Regelbetrieb einsetzt.

4.7 Zeugnisbeiblatt

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Regelzeugnis. Im Regelzeugnis ist unter «administrative Bemerkungen» kein Eintrag zur Bestätigung der bilingualen Klasse erlaubt. Auf einem Beiblatt werden der Besuch der bilingualen Klasse unter Angabe der bilingual erteilten Fächer inkl. Angabe der Wochenlektionen bestätigt sowie allenfalls erlangte Sprachzertifikate aufgeführt.

5 Evaluation

Die Pilotklasse wird schulintern zu Beginn des zweiten Semesters evaluiert. Während der Einführungsphase erfolgt die Evaluation einmal jährlich in der Form eines 360°-Feedbacks.